



Mutterschutz für schwangere Lehrerinnen

Ablaufplan: wer macht wann was?

Vorgang	Agierende(r)	Adressat	Dokumentation	Bemerkungen
Anzeige der Schwangerschaft	Schwangere Lehrerin	Schulleitung	Vorlage: Auszug Mutterpass (Kopie) oder ärztliche Bescheinigung	
Mitteilung an Bez.Reg. / an das Schulamt (bei Lehrerinnen an Grundschulen)	Schulleitung	Dez. 47 bzw. Schulamt	Schriftlich	Schulleitung schickt Auszug Mutterpass (Kopie) oder ärztliche Bescheinigung mit.
Mitteilung an Dez. 56	Schulleitung	Dez. 56	Schriftlich	Online Formular: https://www.mags.nrw/mutterschutz-publikationen
Erstellung und Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung	Schulleitung	Original in Schule 1. Kopie an Lehrerin	Schriftlich	nach dem Muster des BAD



		2. Kopien an Dez. 47 bzw. Schulamt und Dez. 56		
Sofort: Anordnung eines Kontaktverbotes für den beruflichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Ggf. Klärung alternativer Einsatzmöglichkeiten ohne Kinderkontakt / befristet bis Ergebnis der Untersuchung des BAD vorliegt	47 bzw. Schulämter durch die Schulleitung	Lehrerin		--
"Kontaktaufnahme" mit der BAD GmbH bzw. dem zuständigen BAD- Gesundheitszentrum; Einreichen notwendiger Unterlagen: Mutterpass, Impfausweis, Laborwerte (sofern vorhanden) Fragebogen zum beruflichen Einsatz in der Schule - Kopie der Gefährdungsbeurteilung BAD- Schweigepflichtentbindung	Lehrerin	BAD	Vorzugsweise per Mail, ggf. Fax oder Telefonisch	Städte Köln und Leverkusen sowie Oberbergischer Kreis und Rhein-Berg-Kreis: B.A.D. GmbH, Cluster Köln/Bonn Gesundheitszentrum Köln Richard-Byrd-Straße 4 50829 Köln Telefon: 0221-162508-0 Telefax: 0221-162508-999 E-Mail: bad-817@bad-gmbh.de http://www.bad-gmbh.de



				<p>Stadt Bonn und Kreise Rhein-Erft, Euskirchen und Rhein-Sieg:</p> <p>B.A.D GmbH, Cluster Köln/Bonn Gesundheitszentrum Bonn: Herbert-Rabius-Str. 7 53225 Bonn</p> <p>Telefon: 0228-620910 Fax: 0228-62 09 130 EMail: bad-809@bad-gmbh.de http://www.bad-gmbh.de</p> <p>Kreise Düren, Heinsberg und Städteregion Aachen:</p> <p>B.A.D Gesundheitszentrum Aachen Rotter Bruch 17 52068 Aachen</p> <p>Tel. 0241-5710920-0 Fax: 0241-5710920-10 EMail: bad-805@bad-gmbh.de http://www.bad-gmbh.de</p>
--	--	--	--	--



Telefonische Beratung der Lehrerin, ggf. Einladung der Lehrerin zu einem Untersuchungstermin	BAD	Lehrerin		Lehrerin bringt ggf. noch fehlende Dokumente mit
Mitteilung des Ergebnisses (medizinischer Immunstatus & Beurteilung) und Empfehlung zum Beschäftigungsverbot	BAD	Schule, zwei Exemplare, davon eines zur Weiterleitung an Dez. 47 bzw. Schulamt	Schriftlich	ausschließlich die Schwangere erhält die Laborwerte und wird zum Mutterschutz bei beruflichen Umgang mit Kindern beraten.
Sofortiger Wiedereinsatz bei eindeutig positiven BAD-Votum	Schulleitung	Lehrerin		
Entscheidung über Beschäftigungsart / Beschäftigungsverbot nach Mitteilung Untersuchungsergebnisses	47 bzw. Schulamt	Schulleitung	Schriftlich	
Information der Lehrerin zur Entscheidung / modifizierte Arbeitsaufträge ohne Kinderkontakt	Schulleitung	Lehrerin		Unterrichtung der Schwangeren über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und Verfügung.



Ausbruch folgender Infektionskrankheiten während der Schwangerschaft.

konsequente Orientierung an den Aussagen im Untersuchungsergebnis des BAD	Schulleitung			Ausbruch ist gegeben, sobald der erste Erkrankungsfall auftritt. Masern, Mumps, Röteln , Windpocken, Ringelröteln, Hepatitis A o. B, Scharlach, Keuchhusten, Grippe (Influenza) und COVID-19/Corona
Ggf.: Meldung des Ausbruchs, sofern im Untersuchungsergebnis gefordert	Schulleitung	47 bzw. Schulamt		



Anordnung eines Kontaktverbotes für den beruflichen Umgang mit Kindern ggf. Klärung alternativer Einsatzmöglichkeiten ohne Kinderkontakt / befristet bis Ergebnis der erneuten Untersuchung des BAD vorliegt	47 bzw. Schulamt durch die Schulleitung	Lehrerin		Die Hinweise und Handlungshilfen des MSB geben bei zeitlich befristeter Freistellung eine Übersicht über die Wiedermöglichkeit zum Unterricht differenziert nach den Infektionskrankheiten.
Terminvereinbarung mit BAD	Lehrerin	BAD	Per Mail	Adressen siehe oben.
Weitere Untersuchung der Lehrerin	BAD	Lehrerin		
Entscheidung über Beschäftigungsart / Beschäftigungsverbot nach Kenntnis des Immunstatus	47 bzw. Schulamt	Schulleitung	Schriftlich	Weitere Prozedere siehe oben.